



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Per Mail an:

gever@babs.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5661

Unser Zeichen: ks

Sarnen, 5. Februar 2026

**Vorentwurf und erläuternder Bericht im Rahmen der parlamentarischen Initiative Hurni «Keine überhöhten Entschädigungen für die leitenden Organe von Krankenkassen zulasten der Versicherten» (21.453);
Stellungnahme.**


Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin

Für die Einladung zum Vorentwurf und erläuternder Bericht im Rahmen der parlamentarischen Initiative Hurni «Keine überhöhten Entschädigungen für die leitenden Organe von Krankenkassen zulasten der Versicherten» (21.453) danken wir Ihnen.

Wir befürworten die vorgeschlagenen Transparenzbestimmungen gemäss Art. 21 Abs. 2 Bst. a, b und 4 E-KVAG und die damit einhergehende Pflicht, die Entschädigungen und den Beschäftigungsgrad aller Mitglieder der leitenden Organe von KVG-Versicherern zu veröffentlichen. Dies erachten wir gerade vor dem Hintergrund des stark staatlich regulierten OKP-Bereichs als vertretbar. Für die Festlegung einer Obergrenze für die Entschädigungen der Mitglieder der leitenden Organe der KVG-Versicherer durch den Bundesrat (Art. 21a E-KVAG) sehen wir hingegen keine dringende Notwendigkeit. Da eine Begrenzung in der OKP leicht mit einer höheren Entschädigung in der Zusatzversicherung kompensiert werden kann, stellt sich aus unserer Sicht die Kosten-/Nutzenfrage dieser Massnahme.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Christoph Amstad
Regierungsrat

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Gesundheitsamt
- Staatskanzlei